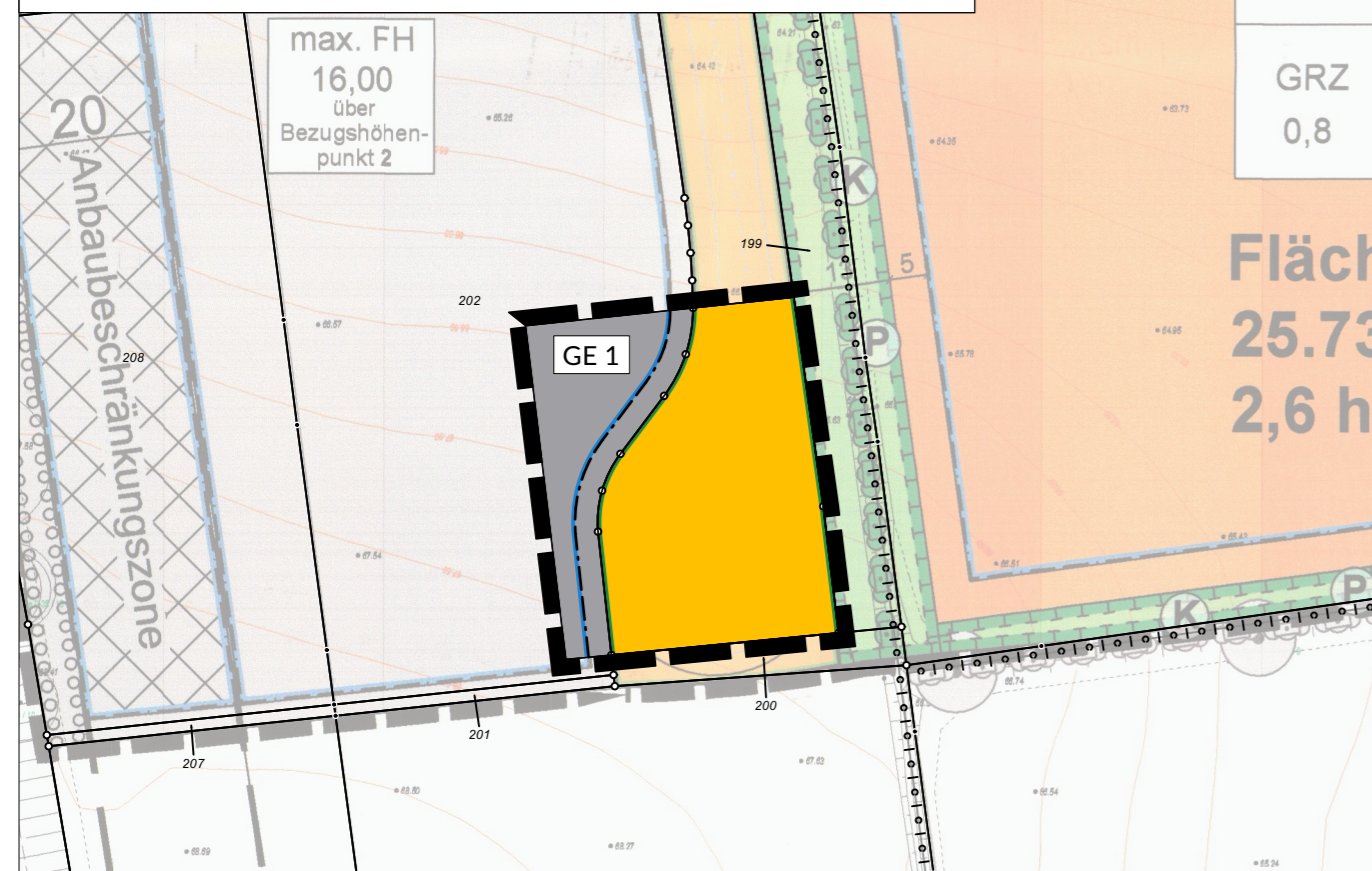


SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51

für das Gebiet - südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark, nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 176) geändert worden ist.



PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GE 1	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
—	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	öffentliche Straßenverkehrsfläche	
—	Straßenbegrenzungslinie	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
z.B. 207	Flurstücksbezeichnung	
—+—+—+—+—+—+—	Knick	
	Sonstige Planzeichen	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB

Alle Maße sind in Meter angegeben.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Trittau vom 17.10.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im _____ am _____.
2. Die Gemeindevertretung Trittau hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ (einschließlich) während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Trittau öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im _____ am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter _____ ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

5. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen mit Stand vom _____ in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

Trittau, den _____ Siegel

.....
öffentl. best. Verm.-Ing.

6. Die Gemeindevertretung Trittau hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung Trittau hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Trittau, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung Trittau sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ sowie durch nachrichtliche Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Trittau, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51, für das Gebiet: "Plangebiet südlich Großenseer Straße (L 93), westlich Technologiepark und des Grünen Weges, nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



M 1:10.000

SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51



Für das Gebiet:
südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark,
nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404

Entwurf
03.07.2025 (Planungsausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten